## GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAU-HEUBERG

VORLAGE für die öffentliche Sitzung 2023 des Gemeinderats

Gemeinde Buchheim am 10.07.2023 am

Az 031.231

## TOP Neuabschuss Konzessionsvertrag Strom – Angebot der Anwaltskanzlei iusomm zur rechtssicheren Begleitung des Verfahrens

Die Konzessionsverträge für Strom für die Mitgliedsgemeinden laufen, jeweils zu unterschiedlichen Enddaten alle 2026, bzw. Anfang 2027 aus. Die Regionalvertretung der EnBW hat daher teilweise schon Kontakt mit den Gemeinden aufgenommen. Konzessionszeitraum wären wiederum 20 Jahre. Um eine rechtssichere und auch für die Gemeinden ausgewogenen Neukonzessionierung zu erreichen sollte eine juristische Begleitung dieses Prozesses gewählt werden.

Die Verwaltung hat auf Empfehlung der Stadt Mühlheim bei der mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg verbundenen Anwaltskanzlei iuscom ein Angebot zur Begleitung und Abwicklung des Prozederes angefragt. Das hierzu überlassene Angebot hat die Verwaltung am 29.06.2023 dem Verwaltungsrat präsentiert, der eine Behandlung in den jeweiligen Gemeinderatsgremien empfohlen hat. Das erhaltenen Angebot legen wir Ihnen in Anlage bei. Der anfallende Aufwand ist dabei abhängig davon, ob es zu einem tatsächlichen Bieterverfahren kommt (d.h. dass tatsächlich 2 oder mehr Anbieter sich am Verfahren beteiligen). Entsprechend dem Vorschlag der iuscom soll der Aufwand der anwaltlichen Beratungsleistung zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

Sollte kein Wettbewerb entstehen, wäre bei einem geschätzten Stundenaufwand von ca. 20 h zu einem Stundensatz zu 230 € pro Gemeinde, mit einem Aufwand von ca. 4.600 € je Gemeinde auszugehen. Des Weiteren werden die Erstellung des Bekanntmachungstextes für den Bundesanzeiger sowie der Prüfung des auslaufenden Konzessionsvertrages pauschal in Höhe von 850,00 EUR zuzüglich ca. 30,00 bis 40,00 EUR für den Bundesanzeiger je Stadt/Gemeinde angeboten.

Im Falle einer eines vollständigen Verfahrens mit mehreren Bietern wird die Grund-Dienstleistung zu einem Pauschalhonorrar von 6.850 € je Gemeinde angeboten. Im Falle von Bieterrügen bzw. für die Angebotswertung fallen weitere pauschale Honorarbestandteile an: Für die Teilnahme an Sitzungen 1.250 €, für die Erstellung eines Bieterrundschreibens als Beantwortung von Bieterrügen 2.5000 € je Bieterrundschreiben, für die Prüfung eingehender Angebote für die Prüfung des Erstangebotes 1.250 €, für die Erstellung einer gutachterlichen Prüfung des Konzessionsvertrages zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde 750 €. Auf das in Anlage beigefügte Angebot mit Honorrarsätzen wird verwiesen.

Um eine Mitteilung hinsichtlich des gemeinderätlichen Votums wird bis Mitte September gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt zur rechtssicheren Abwicklung einer Neukonzessionierung eine Beauftragung der iuscom bei der Begleitung aller Mitgliedsgemeinden bei einer Neukonzessionierung der Stromversorgung.

Aufgestellt:

HAUPT- UND RECHTSAMT Fridingen, den 30.06.2023

Die Gemeinde Buchheim erhält aktuell jährlich rd. 18.000 € an Konzessionsabgabe, der aktuelle Konzessionsvertrag wurde mit der EnBW geschlossen und läuft 2026 aus. Die Ausschreibung im Bundesanzeiger muss mindestens 2 Jahre vorher erfolgen.

Andreas Hässler